

Bericht von der Podiumsdiskussion über das Persönliche Budget am 6.11.15 in Regensburg

mit dem Leiter des Sozialausschusses, MdL Joachim Unterländer (CSU), Prof.Dr. Gudrun Wansing von der Universität Kassel, Anita Read vom Kompetenzzentrum Persönliches Budget und Dr. Benedikt Schreiner von der Bezirkssozialverwaltung der Oberpfalz. MdL Kerstin Celina (Grüne) konnte wegen der Verspätung ihres Zuges nicht kommen.

Wansing: „Es gibt nicht genügend unabhängige Beratungsstellen für das Persönliche Budget, daher werden in einem Projekt an der Uni Kassel nun Behinderte von Behinderten beraten. Es gibt zu wenig Informationen für die Betroffenen, wie der Bedarf ermittelt wird und wieviel Geld es gibt. Es dauert sehr lange, bis Anträge entschieden werden, das Verfahren ist für Betroffene zu anstrengend. Die Leistungsträger bestimmen nach wie vor sehr viel statt den Betroffenen mehr Vertrauen zu schenken. Statt genauer Nachweispflicht sollte das persönliche Budget mehr auf die Nutzerqualität ausgerichtet werden. Es fehlt eine Finanzierung einer Budgetassistenten. Es gibt oft noch keine passenden Unterstützersysteme.“

Frage aus dem Publikum: „Was sehen Sie als unabhängige Beratungsstelle an? Ist z.B. eine Beratungsstelle am Landratsamt unabhängig?“

Wansing: „Unabhängige Beratungsstellen gibt es vor allem von Selbsthilfeorganisationen. Die Beratung von Betroffenen durch Betroffene muss ausgebaut werden.“

Moderator Sascha Schneider: „Herr Dr. Schreiner, wie steht der Bezirk Oberpfalz zum persönlichen Budget?“

Schreiner: „Wir würden uns freuen, wenn mehr Anträge auf persönliche Budgets gestellt würden.“

Wansing: „Es ist wichtig, vom Fürsorgedenken wegzukommen und Menschen mit Beeinträchtigungen mehr als Experten in eigener Sache anzuerkennen.“

Unterländer: „Das Persönliche Budget ist das Zukunftsmodell schlechthin, wie man die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen kann. Der Sozialausschuss ist hier einer Meinung. Es gibt einen entsprechenden einstimmigen Beschluss zu einem personenzentrierten Ansatz im Bundesteilhabegesetz.“

Read: „Das Problem ist weniger der Antrag als das Verfahren danach. In der Praxis werden immer höhere Hürden aufgebaut. Wir haben deshalb aus der Not heraus das Kompetenzzentrum Persönliches Budget gegründet. Es zeigt sich, dass kein einziger Budgetnehmer es schafft, den Ansprüchen an die Dokumentationspflicht der Leistungsträger zu genügen. Ich habe noch nie gehört, dass sich ein Bezirk freut, wenn Anträge gestellt werden. Die Politik muss viel genauer hinschauen, da ist so viel Regelungsbedarf.“

Schreiner: „In der Oberpfalz sind derzeit etwa 200 persönliche Budgets genehmigt, das entspricht 2-3%. Die Zahl der Anträge können wir nicht beziffern.“

Unterländer: „Jetzt könnte ich es mir einfach machen und sagen, der Bundesgesetzgeber ist zuständig, nicht wir als Landesgesetzgeber. Aber der Freistaat Bayern kontrolliert ja den Vollzug der Gesetze. Man sollte nicht in jedem Betroffenen einen Leistungerschleicher sehen, von diesem Denken müssen wir wegkommen. Es gibt eine sehr unterschiedliche Genehmigungspraxis in den Bezirken. Unterfranken und Oberfranken verhalten sich eher restriktiv. Dort werden Dinge nicht genehmigt, die in Oberbayern und Schwaben genehmigt werden. Es geht um die Frage der Dialogfähigkeit der Bezirke.“

Wansing: „Mittelfranken war ja mal Vorreiter bzw. Modellregion für das Persönliche Budget. Ich kann aber nicht sagen, wie derzeit die Situation in Mittelfranken ist.“

Read: „Die Sollbestimmung, dass das Persönliche Budget nicht teurer sein soll als eine stationäre Leistung, ist nicht haltbar, da der Bedarf gedeckt werden muss. Wir haben Fälle, wo auch nach zwei Jahren der Bezirk Oberbayern noch nicht über einen Antrag entschieden hat.“

Primbs (aus dem Publikum): Da ich viele Eltern in Mittelfranken berate, kann ich berichten, dass Mittelfranken längst kein Vorbild mehr ist. Es gibt den Fall einer jungen Frau mit Beeinträchtigung, die in einem Altenheim arbeitet, aber die Eltern gegen den Bezirk Mittelfranken klagen, weil sie monatlich mehrere hundert Euro für die fachliche Begleitung draufzahlen müssen, die im Altenheim notwendig ist. Auch gibt es viele Probleme bei der Finanzierung von Schulbegleitern. Das Sozialministerium hat in einer Landtagsanhörung erklärt, dass die Bezirke sich bei den Stundensätzen auch gegenüber Eltern an die Rahmenleistungsvereinbarungen mit den Wohlfahrtsverbänden halten müssen. Diese Rahmenleistungsvereinbarungen sind aber für die Betroffenen nicht transparent, sondern eher Geheimdokumente. Bei den Assistenzkräften für erwachsene Behinderte wird es wohl nicht anders sein.“

Unterland: „Das Thema Schulbegleiter ist ein sehr komplexes Thema. Da wird jetzt die Zeit nicht dafür reichen. Es ist ja noch nicht einmal geklärt, welche Qualifikation Schulbegleiter haben sollen. Hier sind noch viele Gespräche notwendig.“

Primbs: „Herr Unterländer, Sie haben aber meine Frage nicht beantwortet.“

Unterland: „Machen Sie einen konkreten Vorschlag.“

Primbs: „Es wäre wichtig, dass die Rahmenleistungsvereinbarungen für die Betroffenen zugänglich sind. Zum Beispiel könnten die Bezirke die Rahmenleistungsvereinbarungen auf ihre Website setzen, so dass man sehen kann, für welche fachliche Qualifikation welche Leistung üblich ist.“

Unterland: „Das nehme ich mit und will das bei den Bezirken anregen.“

Read: „Ich habe bei Gründung des Kompetenzzentrums mit den Bezirk Oberbayern eine Dokumentationsmethode vereinbart, die zwei Jahre lief. Dann wechselte der Mitarbeiter. Nun verlangt der Bezirk, dass die Leistungen in verschiedene Spalten wie „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ und so weiter eingetragen werden. Wenn hier Fehler passieren, werden einfach Leistungen gekürzt. Wir haben Fälle, da nimmt der Bezirk bewusst in Kauf, dass für die Betroffenen durch die fehlende Assistenz

mitunter sogar lebensbedrohliche Situationen entstehen.“

Wansing: „Da hat der Leistungsträger etwas missverstanden. Eine Nachweispflicht über die einzelnen Leistungen ist ja beim Persönlichen Budget gerade nicht mehr notwendig. Das ist Aufgabe des verantwortlichen Trägers, die verschiedenen Töpfe zusammenzuführen.“

Read: „Wenn Betroffene den Bewilligungsbescheid erhalten, werden 50 Paragraphen aufgeführt, was sie alles beachten müssten. Dies ist für die Betroffenen eine völlige Überforderung.“

Schreiner: „Es ist aber notwendig, den Bescheid in Amtsdeutsch zu verfassen, da er ja juristisch belastbar sein muss. Dann müsste man eher darüber nachdenken, ein zweites Schreiben in leichter Sprache zu verfassen.“

Read: „Ja.“

Frage aus dem Publikum: „Ist für einen Werkstattbeschäftigten transparent, welche Leistungen die Werkstätte für ihn bekommt?“

Schreiner: „Die Werkstätte macht gegenüber dem Bezirk eine Leistungsbeschreibung und vereinbart mit dem Bezirk einen Tagessatz. Das läuft nicht über den Werkstattbeschäftigten. Über Außenarbeitsplätze können behinderte Menschen auch am ersten Arbeitsmarkt teilhaben. Mit dem Bundesleistungsgesetz soll aber nun ein Budget für Arbeit kommen, dessen genaue Ausgestaltung aber noch nicht bekannt ist.“

Wansing: „Das Budget für Arbeit funktioniert doch bereits in einigen Bundesländern, aber in Bayern noch nicht.“

Primbs (aus dem Publikum): „Wir haben einen landwirtschaftlichen Betrieb und haben überlegt, behinderte Menschen anzustellen. Bei einem Gespräch mit der Werkstätte machte mich aber schon stutzig, dass wir für die Arbeitsleistung eines behinderten Menschen zwar z.B. 500,- € monatlich an die Werkstätte zahlen müssen, aber das nicht heißt, dass der Arbeitnehmer von der Werkstätte in dieser Höhe auch einen Lohn erhält, und das obwohl die Werkstätte sowieso noch zusätzliche Leistungen für den Außenarbeitsplatz

erhält. Dann schaut nur ab und zu eine Fachkraft der Werkstätte nach dem Rechten, es wäre aber nötig, dass unsere Mitarbeiter am Betrieb, die immer anwesend sind, einen Teil ihrer Arbeitszeit dafür verwenden können, dem behinderten Menschen dann zur Seite stehen zu können, wenn dieser gerade akut eine Krise hat. Die Politik muss sich überlegen, wie sie die Rahmenbedingungen gestaltet, dass Arbeitgeber überhaupt Lust bekommen, solche Wege zu gehen (Applaus der Zuhörer).“

Aus dem Publikum meldeten sich noch einige Vertreter von Beratungsstellen in Regensburg z.B. eine Servicestelle der deutschen Rentenversicherung, die sich vorstellten.

Betroffene, die das persönliche Budget bereits beziehen, stellten fest, dass ein Problem ist, dass Leistungen der Pflegeversicherung nicht in Geldleistungen umgewandelt werden können, sondern die Betroffenen höchstens Gutscheine bekommen könnten. Mehrfach fragten auch Betroffene nach, ob wirklich die Unterstützungsleistung von Angehörigen ebenfalls aus dem Budget bezahlt werden kann, da hier Betroffene wohl öfter vom Leistungsträger gesagt bekamen, dass dies nicht möglich sei.

Wansing: „Nein, die nötigen Unterstützungsleistungen dürfen auch von Angehörigen übernommen werden.“

Nach der Podiumsdiskussion kam noch eine Dame auf Herrn Unterländer zu und beschwerte sich ebenfalls, dass die Eltern im Bezirk Oberbayern nur 14,- € Stundensatz für Assistenzkräfte bekommen, während die Verbände für dieselbe Leistung 22,- € bekommen. Dies sei unverantwortlich, die Eltern wüssten oft nicht, wie sie damit Urlaub und andere Leistungen finanzieren sollten, zu denen sie als Arbeitgeber verpflichtet sind. Herr Unterländer wiederholte vor ihr und mir nochmal seine Zusage, dass er beim Verbandstreffen der Bezirke das Anliegen vorbringen will, dass die Rahmenleistungsvereinbarungen für die Betroffenen transparent gemacht werden.